



Wirkstoff: 500 g/l Diflufenican (42,02 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): F1/12

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

WIRKUNGSWEISE

Der Wirkstoff Diflufenican gehört zu der chemischen Gruppe der Phenoxydicotinanilide. Diflufenican hemmt die Biosynthese der Karotinoide und führt zum Chlorophyllabbau. Die Wirkung erfolgt hauptsächlich über den Boden, aus dem der Wirkstoff zum größten Teil vom keimenden Spross und den Keimwurzeln aufgenommen wird. Diflufenican bleibt über mehrere Wochen wirksam, sodass auch später keimende Unkräuter erfasst werden. Eine ausreichende Bodenfeuchte ist wichtig für eine gute Wirkung. Für einen guten Bekämpfungserfolg im Nachauflauf sollten die Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung das 4-Blatt-Stadium noch nicht überschritten haben.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): F1/12

WIRKUNGSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter sowie Ehrenpreis-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelsternmiere, Hirtentäschelkraut, Klettenlabkraut: bis Stadium des ersten Quirls.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Gräser (Ackerfuchsschwanz, Quecke, Trespel-Arten, Windhalm etc.)

Auf Böden mit hohen Humusgehalten und auf schweren Tonböden kann die Wirkung von DIFLANIL® 500 SC herabgesetzt sein.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

DIFLANIL® 500 SC ist nach bisherigen Erkenntnissen sehr gut verträglich in Winterweizen und Wintergerste. Es ist ohne Sorteneinschränkung einsetzbar. Ein abgesetztes Saatbett, eine ausreichende Erdbedeckung des Saatgutes und eine gleichmäßige Saattiefe von 2-3 cm sind Voraussetzung für eine gute Kulturverträglichkeit. Durch ungünstige Witterungs- und Bodenverhältnisse (z. B. Trockenheit, Staunässe, Spätfrost), reduzierte Aufwandmengen, einen zu späten Behandlungstermin o. ä. kann die Wirkung und Verträglichkeit des Produktes herabgesetzt werden. Starke Niederschläge kurz nach der Herbizidbehandlung und ein verzögertes Auflaufen der Kultur können zu einer geringfügigen Wirkstoffaufnahme der Getreidepflanzen führen. Die daraus möglicherweise resultierenden Ausbleichungen der ersten beiden Blätter verwachsen sich wieder und haben keinen negativen ertragsrelevanten Einfluss.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Wintergerste, Freiland BBCH 10-29 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter bis BBCH 14 - 0,375 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F VV603, WP720, WP734

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VV603: Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

WP720: Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 75 % 20 m, 90 % 10 m

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch

wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

- Wie bei allen bodenaktiven Herbiziden ist für eine gute Wirkung und Verträglichkeit von DIFLANIL® 500 SC ein feinkrümeliges, abgesetztes, gleichmäßig vorbereitetes Saatbett mit Bodenschluss und eine hinreichende Bodenbedeckung des Saatgutes entsprechend den für die einzelnen Getreidearten vorgegebenen Saattiefen Voraussetzung.
- Bestände, die unter Staunässe, Frost, Krankheiten, Nährstoffmangel, Stress leiden, sollten nicht behandelt werden.
- Außerdem sollten Getreideflächen auf sehr sandigen, sehr leichten oder steinigem Böden von der Behandlung ausgenommen werden.
- Behandelte Bestände sollten nicht vor dem Frühjahr gewalzt oder nach Ausbringung geeeggt werden.
- Getreide mit Untersaaten nicht behandeln.
- Keine Applikation in Getreide, welches in Breitsaat gesät wurde.
- Ungeschützte Saat kann geschädigt werden.
- Getreide nur einmal pro Vegetationsperiode mit DIFLANIL® 500 SC behandeln.
- Abdrift auf empfindliche Nachbarkulturen vermeiden.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die Spritzenreinigung auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

NACHBAU

Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps.

Bei Ausfall der Kultur im Herbst können behandelte Flächen mit Winterweizen direkt neu bestellt werden. Vorzeitiger Umbruch im Frühjahr: Nach Herbstanwendung und vorzeitigem Umbruch sollten mind. 12 Wochen vergehen. Nach nichtwendender Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen nachgebaut werden: Sommergerste, Sommerweizen, Mais, Futtererbsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Bohnen, Ackerbohnen, Luzerne, Soja. Nach einer Pflugfurche können alle üblichen Kulturen außer Sommerraps angebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittelbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln.

DIFLANIL® 500 SC unter gründlichem Umrühren in den mit $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Wassermenge gefüllten Spritzbrühebehälter mit laufendem Rührwerk geben und mit der fehlenden Wassermenge auffüllen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig umgerührt werden.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

Mischbarkeit

DIFLANIL® 500 SC ist mit anderen Getreideherbiziden mischbar. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten voraussehbar sind, die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ausbringung

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB110:** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SF245-01:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- SS110:** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

- NN2001:** Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- NN1002:** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Trocken aufbewahren und Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen:

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter:

www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

DIFLANIL® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter **www.plantan.de**.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.